

Umerziehung der Verurteilten formuliert. Sie sind bedingt durch die Ziele der Besserung und Umerziehung und drücken die Gesetzmäßigkeit des pädagogischen Prozesses in den Strafvollzugseinrichtungen aus.

Das Aufdecken der Prinzipien der Besserung und Umerziehung ermöglicht es, tiefer in das Wesen des eigentlichen Erziehungsprozesses einzudringen. Ihre Kenntnis ist unerlässlich für alle Mitarbeiter der Strafvollzugseinrichtungen, für die richtige Auswahl der Mittel, Methoden und Formen des erzieherischen Einwirkens auf die Verurteilten im Strafvollzug. Durch die Kenntnis und Beachtung dieser Prinzipien ist es möglich, den Prozeß der Besserung und Umerziehung der Verurteilten auf wissenschaftlicher Grundlage aufzubauen, Schablonen und Formalismus in der pädagogischen Tätigkeit der Mitarbeiter der Strafvollzugseinrichtungen zu vermeiden.

Die Erfahrungen zeigen, daß dort, wo die Prinzipien der Besserung und Umerziehung folgerichtig realisiert werden, auch positive Ergebnisse erzielt werden. Pflichtvergessenheit oder gar Verletzungen der Prinzipien führen zu pädagogischen Fehlern, die manchmal schwer wieder beseitigt werden können.

Diese Prinzipien sollten immer der Besserung und Umerziehung der Verurteilten zugrunde liegen. Vor dem XX. Parteitag der KPdSU wurden die Forderungen dieser Prinzipien nicht selten vergessen, verletzt und verfälscht; die erzieherische Bedeutung der Arbeit wurde ignoriert, die Kräfte des Kollektivs im Prozeß der Besserung und Umerziehung der Verurteilten nicht genutzt; das Fordern wurde durch das Administrieren abgelöst. Nicht selten wurden dadurch die sozialistische Gesetzmäßigkeit verletzt und elementare Rechte der Verurteilten nicht beachtet. Im Prozeß der Besserung und Umerziehung wurde den positiven Eigenschaften der Persönlichkeit der Verurteilten keine Beachtung geschenkt; es wurde versucht, bei ihnen nur die Fehler und Mängel zu sehen. Es fehlte das individuelle Herangehen an den Menschen, Schablone und Formalismus hatten sich in der erzieherischen Arbeit eingebürgert.

Unter den gegenwärtigen Bedingungen, wo die Leninschen Normen des parteilichen und staatlichen Lebens wiederhergestellt sind, wurden Subjektivismus und Voluntarismus in der Tätigkeit der staatlichen Organe entschlossen überwunden und günstige Bedingungen für die erfolgreiche Realisierung der Prinzipien der Besserung und Umerziehung der Verurteilten geschaffen.

2. Die kommunistische Zielstrebigkeit und Parteilichkeit

Die kommunistische Zielstrebigkeit und Parteilichkeit besteht vor allem darin, daß der Erzieher weitgehendst die Ziele der kommu-